



Bericht

der Landesregierung Schleswig-Holstein - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

zur Erprobung des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten in der Landespolizei

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Ablauf der Erprobung	4
3. Schlussfolgerungen und Ausblick	5

1. Vorbemerkungen

Den Einsatzkräften der Landespolizei stehen zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges gegen Personen neben der einfachen körperlichen Gewalt unterschiedliche Einsatzmittel zur Verfügung, die gemäß § 251 LVwG als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffen eingestuft sind. Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sind insbesondere Fesseln, Wasserwerfer, technische Sperrungen, Diensthunde, Dienstpferde, Dienstfahrzeuge, Reizstoffe und Sprengmittel. Als Waffen sind Schlagstöcke und als Schusswaffen Pistole, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole schon langjährig zugelassen. Mit der Änderung des LVwG vom 26.02.2021 trat das Distanz-Elektroimpulsgerät (DEIG) in die Aufzählung zugelassener Waffen hinzu. Damit wurde die Grundlage für eine fachlich-taktische Erprobung dieses Einsatzmittels geschaffen.

Das DEIG ist eine Elektrowaffe. Ähnlich einer Schusswaffe wird ein DEIG mittels eines Abzugs ausgelöst, wodurch zwei Pfeile durch eine Treibladung abgeschossen werden. Die kurzen Pfeile haften aufgrund kleiner Widerhaken auf der Haut / auf der Kleidung. Über eine Verbindung des DEIG mit den Pfeilen über dünne Drähte wird Strom in den Körper geleitet. Die Stromimpulse sind so gewählt, dass diese zu einer Verkrampfung der zwischen den Elektroden (Pfeilenden) liegenden Muskeln führen. Die Verkrampfung der Muskeln führt zu einer sofortigen Handlungsunfähigkeit. Der Strom wird nach 5 Sekunden automatisch unterbrochen, danach ist die getroffene Person sofort wieder ansprechbar, aber je nach Situation und Konstitution nicht sofort wieder vollständig handlungsfähig. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, durch ein direktes Aufsetzen des Gerätes auf den Körper Strom auf das polizeiliche Gegenüber abzugeben. Die Verkrampfung der Muskulatur erfolgt unabhängig von einem, z. B. durch Drogen oder Alkohol, herabgesetzten Schmerzempfinden bzw. Bewusstsein oder einer psychischen Beeinflussung. Der Vorteil des DEIG gegenüber der Schusswaffe ist hierbei die grundsätzlich nicht letale Wirkung.

Im Mai 2022 begann in der Landespolizei Schleswig-Holstein die auf rund ein Jahr Dauer angelegte Erprobung des DEIG. Bis dato verfügte die Landespolizei, im Gegensatz zu allen anderen Länderpolizeien, nicht über dieses Einsatzmittel. Daher wurde erprobt, ob durch den Einsatz des DEIG eine operative Lücke bei der Anwendung des

unmittelbaren Zwanges zwischen dem Reizstoffsprühgerät, dem Mehrzweckeinsetzstock sowie Einsatzstock (kurz/ausziehbar) auf der einen und der Schusswaffe auf der anderen Seite zu schließen wäre. Ziel des Einsatzes des DEIG wäre es dabei, den Schusswaffengebrauch, als Ultima Ratio, wenn möglich, zu vermeiden sowie die Eigensicherung der polizeilichen Einsatzkräfte zu verbessern und dadurch auch deren Verletzungsrisiko zu reduzieren.

2. Ablauf der Erprobung

Im Rahmen der Erprobungsphase wurde das DEIG als Einsatzmittel des Spezialeinsatzkommandos (SEK) sowie an zwei Standorten im polizeilichen Einzeldienst (jeweils 24/7-Dienststellen mit Dienstgruppen und Wechselschichtdienst) erprobt. Zu den teilnehmenden Dienststellen zählten das 1. Polizeirevier Neumunster als vorwiegend städtisch geprägter Bereich sowie das Polizeirevier Ahrensburg als Bereich mit ländlicher Prägung. Damit wurde sichergestellt, dass ein breit gefächertes polizeiliches Aufgabenspektrum und unterschiedliche Einsatzumgebungen abgebildet werden konnten.

Alle anderen Länderpolizeien und die Bundespolizei hatten zu diesem Zeitpunkt in unterschiedlichen Ausprägungsgraden DEIG in der Anwendung, dabei sind die Anwendungsbereiche bundesweit heterogen. Die Spreizung reicht von einem ausschließlichen Einsatz in den Spezialeinheiten bis hin zur flächendeckenden Ausstattung des Präsenzdienstes.

Die Erprobung des DEIG wurde durch das Landespolizeiamt und im weiteren Verlauf durch die Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes evaluiert. Für die Erprobung war neben der Beschaffung des Einsatzmittels auch zusätzliche IT-Ausstattung, die vorgezogene Ausstattung der Erprobungsteilnehmenden mit einer angepassten Außentragehülle und die landesweite Beschaffung von Pfefferspray (in den Reizstoffsprühgeräten) mit dem Merkmal „DEIG-Proof“ (nicht entzündlich) erforderlich. Lieferschwierigkeiten der Hersteller führten zwar zu einem verzögerten Erprobungsbeginn (August 2022), dieser konnte allerdings durch eine Verlängerung des Erpro-

bungszeitraums bis 30.06.2023 ausgeglichen werden. Damit konnte eine Projektlaufzeit in den Pilotdienststellen von elf Monaten erreicht werden. Bereits vor Ablauf der Projektzeit artikulierten die Projektteilnehmenden eine (vorläufig) positive Bewertung des Einsatzmittels, weshalb eine vorläufige Nutzungsfördauer auch über die Pilotierung hinaus gestattet wurde. Die nachfolgend genannte Auswertung enthält daher auch Einsatzanlässe nach dem formellen Erprobungsende.

Bis Ende August 2023 sind 35 Einsatzsituationen des DEIG verzeichnet worden, hiervon 30 in Neumünster und 5 in Ahrensburg. In keinem Fall kam es zu einer Stromabgabe gegen eine Person, überwiegend führten schon Vorhalt und Androhung des Einsatzes des DEIG, ggf. ergänzt um das Aktivieren des Lichtbogens am Einsatzmittel, zum polizeilichen Erfolg, so dass keine Schussabgabe erforderlich war. In zwei Fällen kam es zu Schussabgaben, bei denen die Pfeile das Ziel jedoch verfehlten.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

In der Gesamtschau wird die Durchführung des Pilotprojektes zur Erprobung des DEIG durch die Landespolizei als erfolgreich bewertet. Die unter Ziffer 2 genannte vorläufig positive Bewertung prägte die Einschätzung auch nach Abschluss von Erprobung und Evaluation. Kernfeststellungen zum Einsatz des DEIG waren hierbei:

- Das DEIG ist in Einsatzlagen einfach zu handhaben.
- Das DEIG trägt zur Steigerung der Handlungssicherheit (auch in Bezug auf die persönliche Sicherheit) in Einsatzlagen bei.
- Fast ausnahmslos konnte durch den Einsatz des DEIG die Lage deutlich besser gelöst werden, als mit anderen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM).
- Fast ausnahmslos hat sich der Gebrauch des DEIG in der konkreten Lage bewährt.

Es konnte festgestellt werden, dass das DEIG eine hohe Akzeptanz im Rahmen der alltäglichen Aufgabenerfüllung genoss und bereits aufgrund der äußeren Gestaltung (Signalfarbe) deutlich vom Polizeipflichtigen, schon vor der eigentlichen Androhung des Einsatzes, wahrgenommen wurde. Häufig trug zudem bereits das Androhen des

DEIG zur Deeskalation und Lagelösung im Sinne des polizeilich intendierten Verhaltens bei. In Bezug auf die hohe präventive Wirkung des Einsatzmittels decken sich die Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit denen aus anderen Bundesländern. Aus dem SEK wurde bilanziert, dass das DEIG ein stresssicheres, geeignetes und voraussichtlich erfolgversprechendes Einsatzmittel darstellt. Das gelte sowohl für geplante als auch für Ad-hoc-Einsätze. Eine anfängliche Skepsis in Teilen der Mitarbeiterschaft der pilotteilnehmenden Dienststellen gegenüber dem DEIG mündete letztendlich in eine breite Zustimmung zur dauerhaften Einführung des DEIG.

Das DEIG erscheint daher als geeignet, einen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie zur Verringerung von Verletzungen des polizeilichen Gegenübers und der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bei der Durchsetzung von polizeilichen Zwangsmaßnahmen zu leisten.

Es ist allerdings zu bedenken, dass es sich um ein ressourcenintensives Einsatzmittel handelt. Dies bezieht sich auf Umfang und fortlaufende Kosten der Beschaffung und Unterhalt des Einsatzmittels, der notwendigen IT-Infrastruktur sowie die Aus- und Fortbildungsbedarfe. Eine Prognose des Landespolizeiamts geht von einem Bedarf von 9,6 Millionen Euro Investitions-, Personal-, Aus- und Fortbildungs- sowie Unterhaltskosten bei einer flächendeckenden Einführung innerhalb von 5 Jahren aus. Eine flächendeckende Einführung in der Landespolizei, insofern diese parlamentarisch legitimiert wird, erfordert deshalb ein stufenweises Aufwachsen anhand fachlich sinnvoller Prioritäten.

Die aktuellen Planungen sehen eine Verstetigung des Betriebs des Einsatzmittels bei den 3 Pilotdienststellen vor. Aufgrund der aktuellen Lage soll im Jahr 2024 das 4. Polizeirevier in Kiel Gaarden als neue Dienststelle hinzukommen und mit zusätzlichen Geräten ausgestattet werden. Orientiert an polizeilichen Brennpunkten (u.a. Gewalt gegen Polizeibeamte) werden zwei weitere Dienststellen in 2025 ausgestattet und die Beamtinnen und Beamten beschult. Diese Phase wird genutzt, um gleichzeitig weitere Erkenntnisse hinsichtlich des Betriebs, der technischer Betreuung und der Aus- und Fortbildung zu sammeln. Gleichzeitig soll die landesweite IT-Infrastruktur und der landesweite Roll-Out vorbereitet werden.